

Buchhändler, welche nicht Mitglieder des Börsenvereins waren, starben: Herm. Berner in Halle a/S., Fr. Bode in Rochlitz, J. H. Bon in Königsberg in Pr., Adolf Bonnier in Stockholm, Rud. Bornemann in Erfurt, Friedrich Cruse in Hannover, J. Diernfellner in Freiburg im Br., Carl Mor. Diller in Pirna, Franz Ignaz Ebenhöch in Linz, Peter Eder in Ruffstein, Carl Ewald in Wien, Theodor Köhler in Berlin, Carl Wilh. Imm. Krahn in Hirschberg, Wilh. Küchler in Frankfurt a/M., C. W. Medau in Leitmeritz, Carl Müller, Mitbesitzer der Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung in Carlruhe, Friedr. Carl Reidhard in Speyer, C. Philipp in Frankenstein, August Rother in Wittstock, Joh. Nep. Schmid in Wiesensteig, Johannes Steinhöfel in Verden, Heinr. Widmayer in München, W. Zirges in Leipzig.

Am 1. Juli 1866 hatte der Börsenverein 922 Mitglieder. Durch Tod und Austritt verlor er 32 Mitglieder; es traten aber seit dem 1. Juli 1866 wiederum an neuen Mitgliedern 21 ein, so daß der Bestand 911 Mitglieder ist.

Der zerstörende Krieg im Jahre 1866 hat nicht allein auf die Thätigkeit des Buchhandels, wie auf alle andern Geschäfte lähmend gewirkt, sondern auch den Vorstand des Börsenvereins zur Unthätigkeit verurtheilt, aus welcher er erst durch die nöthigen Vorbereitungen zu dem täglichen Erscheinen des Börsenblattes gerissen wurde. In Bezug hierauf hatte der Vorstand im Angesicht der Kriegereignisse geglaubt, die Ausführung des Beschlusses der vorigen Hauptversammlung, das tägliche Erscheinen bereits am 1. Juli 1866 beginnen zu lassen, verschieben zu müssen, und nehmen wir an, daß die geehrten Mitglieder des Börsenvereins damit im Hinblick auf die damals eingetretene Geschäftsstille einverstanden gewesen sind. Am 2. Januar 1867 ist dagegen der Beschluß in Ausführung gebracht und somit einem vielfach verbreiteten Wunsche genügt worden.

Der Vorstand hatte aber noch einen andern weit eingreifenderen Auftrag in Ausführung zu bringen. Sie erinnern sich, daß die vorjährige Hauptversammlung beschloß, den Vorstand damit zu beauftragen, das Abrechnungsverfahren in der Ostermesse vom Jahre 1867 an im Sinne des von Herrn A. Duncker gestellten Antrags abzuändern. Der Vorstand hat sich dieser Aufgabe unterzogen, und aus den im Börsenblatte vielfach abgedruckten beiden Bekanntmachungen über die neuen Einrichtungen vom 18. März 1867 werden die Herren Collegen sich hinreichend von dem Ergebnis der Beratungen des Vorstandes, welcher zur Mitwirkung die Herren Dr. Barth, Dr. H. und Dr. E. Brockhaus, B. Brigl, W. Einhorn, Raimund Härtel, Dr. S. Hirzel, D. Holze, H. Kirchner, F. Köhler und B. Schlicke beigezogen hatte, und von dem Inhalte der getroffenen Abänderungen in Kenntniß gesetzt haben. So bestimmt auch die Ermächtigung der Hauptversammlung für die Aufstellung der neuen Geschäftsordnung während der Buchhändlermesse lautet, so sagt doch der Vorstand sich von vorn herein, daß das Ganze nur ein Versuch ist, welcher sich erst bewähren muß, und dessen Ergänzungen nur die Erfahrung bei der Anwendung bringen kann.

Daß den Mitgliedern des Vorstandes und der Ausschüsse das Eintreffen in Leipzig schon einige Tage vor Cantate auferlegt worden, obwohl die Abrechnungszeit ganz aus der Woche vor Cantate verwiesen worden ist, rechtfertigt sich durch die Nothwendigkeit, daß die Pflichten, welche die Ehrenämter auferlegen, vollständig und in der gehörigen Freiheit der Zeit erledigt werden müssen, während die Anberaumung der Zusammenkünfte der verschiedenen Organe des Vereins auf die zu den eigentlichen Meßgeschäften bestimmten Tage öfters Unvollständigkeit der Ausschüsse zur Folge hatte. Wir müssen voraussetzen, daß Diejenigen, welche die Ehrenämter im Verein übernehmen, auch bereit sind, mit diesem kleinen Opfer die auf sie gefallene Wahl zu ehren.

Auch für die Ausstellung in der Börse erschien es nothwendig, schärfere Bestimmungen eintreten zu lassen, eines Theils um sie auf den ursprünglichen Zweck zu beschränken, sodann aber auch um sie den in Leipzig anwesenden Buchhändlern genießbarer zu machen. Unter den Maßnahmen, die Ausstellung in ihrem Interesse für den Buchhandel zu erhöhen, nenne ich die Herbeiziehung des englischen und französischen Buchhandels, wobei wir mit besonderem Danke der unterstützenden Bemühungen des Herrn Williams gedenken, welcher seine Collegen in London für unsere Ausstellung zu interessiren gewußt hat, und dessen Verdienst es ist, wenn manche sonst nicht hier zu sehenden Neuigkeiten des englischen Buchhandels diesmal uns vorliegen.

Wenn wir von dem seit mehreren Jahren Platz gegriffenen Gebrauche, die Auszählung der Wahlzettel nach der Versammlung vornehmen zu lassen, wieder abgegangen sind, und diesen Act während der Hauptversammlung vorzunehmen bestimmt haben, so rechtfertigt sich dies namentlich dadurch, daß es eine Nothwendigkeit ist, die Annahmeerklärung der Gewählten, insbesondere der Vorstandsmitglieder, möglichst sofort zu erhalten. Deswegen konnte aber auch die Bestimmung nicht fehlen, daß, wer bis um 9 Uhr nicht erschienen ist und seinen Wahlzettel nicht abgegeben hat, für diesmal der Berechtigung zu wählen verlustig geht.

Die auf 5 Stunden täglich festgesetzte Abrechnungszeit erscheint, namentlich in Hinblick auf den allgemeinen Wunsch, daß die auswärtigen Collegen der Abwicklung der Meßgeschäfte eine längere Anwesenheit hier widmen möchten, wohl vollständig genügend, und konnte, wenn dem andern Zwecke der neuen Einrichtung irgendwie sollte Berücksichtigung geschenkt werden können, kaum anders angeordnet werden.

Unter den noch übrigen Bestimmungen der Geschäftsordnung für die Buchhändlermesse, welche hierauf folgen, ist nur über die unter Nr. 6 wegen der strengeren Ansprüche an die Gültigkeit der Vollmachten für das Abrechnen für fremde Firmen zu bemerken, daß diese Einrichtung zur Sicherheit und Ordnung bei der Abrechnung eingeführt wurde. Die kleine Mühe für den Vollmachtgeber, zwei Exemplare auszustellen, und die ebenso geringe Mühe für den Bevollmächtigten, die beiden Exemplare beim Archivare, welcher deshalb Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr im Vorstandszimmer zugegen sein wird, zu präsentiren, und das Hauptexemplar abgestempelt zurückzunehmen, das Duplicat aber beim Archive zu lassen, verschwindet vor dem Vortheile der größeren Ordnung.

Es erübrigt noch, auf die Bekanntmachung über den geselligen Verkehr hinzuweisen, welche natürlich noch vielmehr als die neuen Bestimmungen über den Geschäftsverkehr bloße Versuche und Vorschläge enthält, welche die Anträge der Herren A. Duncker und F. J. Frommann zu verwirklichen streben. Ob sie sich bewähren sollen, das muß Ihnen, meine Herren, ganz frei überlassen werden, denn nirgends wäre ein Zwang weniger am Orte. Jedenfalls haben wir aber schon jetzt dem gewählten Festcomité, den Herren Dr. A. Barth, Bernhard Brigl, Dr. Eduard Brockhaus, Wilhelm Einhorn und Carl Boerster, Dank für die übernommenen Bemühungen auszusprechen, und wir wünschen nur, daß durch recht lebhaftes Betheiligung der Herren Collegen an den gebotenen geselligen Vereinigungen dieser Dank ein thatsächlicher des zur Messe versammelten Buchhandels werde.

Die schweren Ereignisse des Jahres 1866 haben naturgemäß Erscheinungen auf dem Felde der Gesetzgebung für Presse und Urheberrecht von umfassendem Einflusse auf den Buchhandel ausgeschlossen.

In dem verflossenen Jahre hatten wir die Freude, mehrere Collegen bei Gelegenheit des 50jährigen Jubiläums ihrer Geschäfte beziehentlich ihrer buchhändlerischen Thätigkeit glückwünschend zu begrüßen. Es feierten nämlich Herr J. D. Sauerländer in Frank-